

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 22

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

bereit ist, legen wir keinen katholischen Stimmzettel mehr ein.

Und in einer der letzten Nummern der Schildwache schreibt Pfarrer Wäder von Basel in einem Artikel gegen die alle Freiheit ertötende liberale und sozialistische Staatsallmacht folgende Sätze, die auch in die „Schweizer-Schule“ hineingehören:

„... Wir müssen das Kind, das der Staat geraubt hat, wieder zurückerobern dem, dem es geraubt worden ist, dem Vater, dem Gewissen, der Religion des Gekreuzigten. Wir wollen nicht nur katholische Kirchen, wir wollen für die katholischen Kinder auch katholische Schulen, katholische Bücher, katholische Lehrer.“

Wir freuen uns, daß die Katholiken aller Länder sich wieder auf ihre heiligsten Erziehungsrechte und Erziehungspflichten zu besinnen anfangen.

Seit Jahrzehnten war — in der Schweiz — das Schulhaus, auch unser katholisches Schulhaus, dem liberalen, konfessionslosen Schulprogramme ausgeliefert. Der Artikel 27 der B.-V. ist das 45-jährige Denkmal dafür. Und wir Katholiken hatten uns daran gewöhnt, als wäre das das Normale, das Natürliche, das Katholische, das von Gott Gewollte. — Oder wir gaben uns wenigstens in unserer Bescheidenheit immer wieder zufrieden mit dem Troste: es könnte ja noch schlimmer sein. — Und namentlich

wir Katholiken der katholischen Kantone gaben uns damit zufrieden. Wir bekamen ja das Schlimme am Artikel 27 nicht am eigenen Leibe zu fühlen; mit den Katholiken der Diasporakantone aber hatten wir zu wenig Fühlung, und darum hatten wir zu wenig Verständnis für ihre Nöten.

L. R.

P. S. Die Eingabe der katholischen Volkspartei des Kts. Solothurn an die Schweiz. konservatieve Volkspartei postuliert in Punkt 8: „Zulassung der freien und konfessionellen Schulen im Bund“.

Und die „Deutsche Lehrerzeitung“, die sicher nicht im Geruche des Ultramontanismus steht, erklärte kürzlich: „Keine Macht der Erde, weder Autorität noch Majorität, weder Staats- noch Gemeindevertretung, hat das moralische Recht, zu bestimmen, in welchem Geiste die Kinder erzogen werden sollen. Das haben allein die Eltern zu entscheiden und zu verantworten. Sie allein haben darum nach göttlichem und menschlichem Recht zu bestimmen, ob ihre Kinder eine Konfessions- oder Simultanschule besuchen sollen.“

Wenn wir also auch für uns Katholiken die freie, konfessionelle Schule verlangen, so wissen wir uns in Uebereinstimmung mit denjenigen, die von einem andern Standpunkte aus Freiheit verlangen. Im übrigen verweisen wir auf den Art. „Katholische Schulen“ in Nr. 1 dieses Jahrg. J. T.

Schulnachrichten.

Sozialistisches Schulsekretariat. In Verbindung mit dem internationalen Jugendsekretariat hat in Zürich der schweizerische sozialdemokratische Schulverein ein internationales Schulsekretariat der sozialistischen Jugend ins Leben gerufen mit dem Programm der Einheits-Arbeitschule, unter Wahrung des anzuwendenden Selbstbestimmungsrechtes der Jugend.

Wie lange geht es noch, bis auch wir Katholiken die Mittel aufbringen zur Schaffung eines vollwertigen katholischen Schulsekretariats?

Luzern. (Mitget.) Auf den Vorschlag des Erziehungsrates hat der Regierungsrat an die Stelle des zurückgetretenen hochw. Hrn. Pfarrer J. Erni, jetzt in Sempach, zum Bezirksinspektor des Kreises Walters gewählt hochw. Hrn. Dr. Albert Mühlebach von Walters, Pfarrhelfer in Reußbühl, und an Stelle des zurückgetretenen hochw. Hrn. Pfarrer J. Estermann, jetzt in Hochdorf, zum Bezirksinspektor des Kreises Sempach hochw. Hrn. Johann Erni, Pfarrer in Sempach. Beste Gratulation an das Ufer der Reuß und des Sempachersee's.

J. J.

— Eine sozialistische Sonntagschule ist in Luzern ins Leben gerufen worden. Der „Demokrat“ stellt mit Vergnügen fest, daß sich die nötigen qualifizierten Lehrkräfte, „meistens diplomierte Lehrer und Lehrerinnen,“ gefunden haben. Geplant sind vier Stufen: 6. bis 9., 9. bis 13., 14. bis 15. Altersjahr und die aus der Schule Entlassenen. Man wolle nicht die Schule „politisch“ machen, sondern die Schüler sollen mit ihren Lehrern an den Sonntagen in die Natur hinausziehen. „Ueber das Genauere des Lehrstoffes später.“ „Selbstverständlich werden menschliche Grundlehren des Lebens, wie wir Sozialisten das Leben in Freiheit ersehnen, den Kindern durch Wort, Beispiel und Tat übermittelt werden.“

Wir sind wirklich schon recht weit gekommen im ehemaligen katholischen Vorort der Schweiz! Aber eines könnten wir aus dieser neuzeitlichen Erscheinung lernen: Andere Parteien bringen für die Schule unerhörte Opfer, sie wissen sie wohl zu schätzen. Wenn das dann auch in unsern Reihen durchweg der Fall ist und die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden, wollen wir es an dieser Stelle ebenfalls melden.

— **Wignau.** Die Gemeinde Wignau gewährt ihrer Lehrerschaft zu der ordentlichen Besoldung und staatlichen Teuerungszulage eine freiwillige Gemeindezulage von je Fr. 800 pro Lehrkraft.

— In der Großratssession dieser Woche sollen die neuen Besoldungsdekrete für die Lehrerschaft an den Volksschulen und an den staatlichen Lehranstalten zur Behandlung kommen. Die Lehrerschaft beider Kategorien hat ihre Wünsche den zuständigen Behörden kundgetan. Sie hofft bei ihnen ein zeitgemäßes Entgegenkommen und vertraut auf den schulfreundlichen Sinn unseres Volkes, das noch nie dagegen Einspruch erhob, wenn seine Vertrauensmänner im Großen Räte die Lehrerschaft standesgemäß besoldete.

Vergleichsweise sehen wir hier die Ansätze hin, welche das neue Lohnregulativ der Stadt Zürich für die Arbeiter der städtischen Verwaltung vorsieht. Der Mindest- und Höchstansatz in der 1. Lohnklasse (Handwerker, Vorarbeiter usw.) mit 16 bis 22 Fr. Taglohn und 400 bis 550 Fr. Monatslohn fällt bis zur 6. Lohnklasse (Handlanger, Erdarbeiter, Straßenkehrer, Waldarbeiter, Kohlen- und Holzträger, Putzerinnen usw.) auf 13 bis 16.20 Fr. Taglohn und 335 bis 415 Fr. Monatslohn.

St. Gallen. **Erziehungsgesetz.** Die freisinnigen Politiker haben es mit der zurückgelegten Revision des Erziehungsgesetzes sehr eilig; ihre Fraktion wünschte durch einen Sprecher die Anhandnahme derselben durch den Großen Rat. An der Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrervereins wurde die einstimmige Meinung der Kommission des R. B. kundgegeben, dahingehend, daß eine so bewegte Zeit wie die unsrige, welche auch in Erziehungsfragen neue Gesichtspunkte in Menge eröffnet, also alles in Fluß sei, wenig geeignet erscheine, ein Erziehungsgesetz zu schaffen, das wieder auf Jahre hinaus Geltung haben sollte. Abwarten auf ruhigere Zeiten, wäre wünschenswerter. Wie schon manchmal werden wohl die Politiker vor den Männern der Schule oben auf schwingen! — **Staats- oder Gemeindebeamter?** Speziell Vertreter der demokratischen Partei im Lehrerstande (Hr. Meli, St. Margrethen an der Delegiertenversammlung und Bornhauser im Großen Räte) erblickten das Heil der Zukunft für den Lehrer, wenn er statt von der Gemeinde ganz vom Staate besoldet würde. Im neuen Besoldungsgesetz ist erstmals eine staatliche Quote vorgesehen, auf der bei kommenden Revisionen weiter gebaut werden kann. Ganz aus den Händen reißen lassen sich die Schulgemeinden die Schule nie. Es ist dies ein schönes Zeichen des Interesses der Gemeinden an der Schule. Ob diese Forderung wirklich demokratisch ist?

— **×** Zum Direktor des Johanneum in Neu-St. Johann wurde H. Pfarrer Niedermann, Verschis, gewählt. Eine sehr glückliche Wahl. Er war die ersten sechs Jahre seines Priestertums Präsekt in Schwyz (Industrieabt.). Er wird ein würdiger Nachfolger seines ausgezeichneten Vorgängers, des H. Dekan Eigenmann sel., des 1. Direktors der genannten Anstalt, sein. Die Installation findet den 3. Juni statt.

An der Spitze des Vorstandes des Vereins der Anstalt St. Johann stehen zur Zeit der Vizepräsident und Präsident des st. gallischen Kantonal-erziehungsvereins, der die Anstalt in Neu-St. Johann, wie die Mädchenerziehungsanstalt „Burg“ in Nebstein gegründet hat.

Tessin. Im Großen Räte kam es vorige Woche zu einer großen Debatte über das Unterrichtsweisen im Kanton Tessin, wobei die Vertreter der christlichen und der unchristlichen Weltanschauung hart aneinander gerieten. Der Radikalsozialist Bossi erging sich in groben Schmähungen gegen die katholische Kirche.

Von Bedeutung ist bei dieser Aussprache auch eine Äußerung des Großrates Tamburini (kons.) über die Existenz eines Geographiebuches, das an die Schüler von Bellinzona, Lugano und Locarno zur Verteilung kam, von einem Italiener verfaßt ist und folgende Stellen enthält: „Italienisches Gebiet, der Schweiz unterstellt: Der Kanton Tessin“. Ferner „Die italienischen Besitzungen in der Schweiz betragen 4000 Quadratkilometer mit 176,000 Einwohnern.“ Die Ausführungen Tamburini, der die sofortige Abschaffung dieses Buches verlangt, wurden vom Rat lebhaft applaudiert.

Waadt. **Eine boykottierte Schulgemeinde.** Der Vorstand des waadtländischen Lehrervereins warnt die Lehrerschaft, sich um die an der Schule in Fontanezier bei Grandson ausgeschriebene Lehrstelle zu bewerben. Das Schulhaus sei in einem solch baufälligen und lieblichen Zustand, daß der Lehrer zum mindesten seine Gesundheit bei längerem Verweilen in demselben riskieren müsse.

Teuerungszulagen an die Lehrerschaft. Der Große Rat beschloß, für 1919 an die Lehrerschaft folgende Teuerungszulagen auszurichten: an verheiratete Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde- und Primarschulen 1200 Fr., dazu eine Kinderzulage von 180 Fr., an ledige Lehrer und Lehrerinnen und an Kindergärtnerinnen 800 Fr.

Deutschland. **Gegen die konfessionslose Schule.** In Norddeutschland wurde eine Unterschriftensammlung veranstaltet zur Erhaltung des christlichen Charakters der Schule. Innerhalb wenigen Wochen liefen über 6 Millionen Unterschriften ein.

Bücherschau.

Jäggi Viktor: **Lateinische Elementargrammatik** mit eingereihten lateinischen und deutschen Übungsstücken für die untern Klassen des Gymnasiums. Vierte und fünfte Auflage. Jengenbohl, „Paradies“, 1918.

Die erfreulicherweise schon so bald nötig gewordene Neuauflage dieser ersten Einführung ins Lateinische spricht für die praktische Anlage vorliegender Grammatik. Daß die Regeln über die abweichende Kasusbildung der 3. Deklination übersichtlich geordnet und einige Geschlechtsregeln vereinfacht wurden, ist sehr zu begrüßen. Unter den gemischten Beispielen finden wir einige neue aufgeführt. Auch die Sätze wurden teilweise vereinfacht,